

Blackout

Information für Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe Eltern!

Im Falle eines Blackouts (= eines länger andauernden, großräumigen Stromausfalls) fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus, und man kann niemanden anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen/Klingeln/Aufzüge etc. betätigen.

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. Ö3 und/oder regionale Sender bringen wichtige Nachrichten.

Informationen, um sich auf einen Blackout vorzubereiten, finden Sie z. B. unter <https://www.zivilschutz.at/downloads/>

Auch wir an der F26 treffen Vorkehrungen für den Fall eines möglichen Blackouts, um im Fall der Fälle umgehend handeln zu können.

Daher möchte ich Sie darüber informieren, wie wir im Falle eines Blackouts die Entlassung der Schüler*innen handhaben werden:

- 1. OBERSTUFE: Schüler*innen gehen, sofern nicht der Heimweg unzumutbar**
(„F26_Erz.ber._Erhebung der Form der Entlassung“) **ist, alleine nach Hause.**
- 2. UNTERSTUFE:**
 - a. Mit Geschwisterkindern an der Schule: Der*die Älteste holt alle Geschwisterkinder, die an der Schule sind, ab und sie gehen gemeinsam nach Hause.**
Füllen Sie bitte das Formular „F26_Erz.ber._Erhebung der Form der Entlassung“ (siehe Anhang) entsprechend aus und geben Sie bitte den/die Namen und Klasse(n) des Geschwisterkindes bzw. der Geschwisterkinder an.
 - b. Ohne Geschwisterkinder an der Schule:**
Füllen Sie bitte das Formular „F26_Erz.ber._Erhebung der Form der Entlassung“ (siehe Anhang) aus.

Wichtiger Hinweis: Jeder Schüler bzw. jede Schülerin darf die Schule erst dann verlassen, wenn die Entlassung von einem Lehrer bzw. einer Lehrerin in den schulinternen Dokumentationslisten schriftlich festgehalten wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Direktorin Mag.^a Inge Jöbstl